D e c k b l a t t Nr. 27.

Änderung der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan
SCHAUFELÄCKER und AM HIRSCHGARTEN
gemäß § 13 BBauG.

Zu Ziffer o. 6. 11 : Dachgaupen: unzulässig, jedoch für das Grundstück Fl. Nr. 1o sind Dachgaupen mit abgeschlepptem Pultdach mit Kupferblecheindeckung, Holzfenstern und seitlicher Kupferblechverkleidung (wie bei Volksbank u. Rathaus) zulässig.

Begründung: Die vorhandenen Dachräume bieten sich an, zu vollwertigen Gästezimmern ausgebaut und als solche verwendet zu werden. Diese Räume mit liegenden Dachflächenfenstern werden von den Gästen nicht akzeptiert.
Die Gestaltung der vorhandenen strengen Dachflächen wird durch die Gaupen aufgelockert, dies ist sicher ein optischer Gewinn.

Frauenau den 24. 09. 1985
Der Antragsteller:

Edgar Brunner
Fl. Nr. 1o

Frauenau den 24. 09. 1985
Gemeinde Frauenau

Hannes
1. Bürgermeister

Gemeinde Frauenau · Bayern

Die Nachbarn:

Fritz Edenhofer
Fl. Nr. 13/2 Edenhofer Fritz

Fl. Nr. 13 Bauer August

Maria Schießl
Fl. Nr. 67 Schießl Maria

Fritz
Fl. Nr. 56/3 Holler Fritz

Volksbank Zwiesel-Regen eG
Postfach 108 · 8372 Zwiesel

Fl. Nr. 6 Volksbank
Zwiesel-Regen e. G.